

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2-Virus

(Test result certification)

Nur gültig mit Originalstempel der ausstellenden Apotheke!



ALTE APOTHEKE

Godesberg
Koblenzer Straße 58
53173 Bonn

Tel. 02 28 - 35 30 01

Teststellennr.: 04003

ALTE APOTHEKE

in Mehlem
Mainzer Straße 155
53179 Bonn

Tel. 02 28 - 92 122 60

Teststellennr.: 04006

APOTHEKE an der Bornheimer Straße

Bornheimer Str. 156
53119 Bonn

Tel. 02 28 - 36 942 39 0

Teststellennr.: 04007

Getestete Person (bitte grau unterlegtes Feld vollständig ausfüllen):

Name: _____
Vorname: _____
Geschlecht: weiblich männlich
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

Hinweis:

Die Apotheke hat gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG jeden positiven Test auf SARS-CoV-2 namentlich innerhalb von 24 Stunden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Von der APOTHEKE auszufüllen:

Bürgertestung
(Citizen test)

Beschäftigtentestung
(Employees test)

Einrichtungstestung (in Pflegeheimen etc.)
(Institution test (nursing Home etc.))

Testergebnis (Result of the test):

positiv (positive) **negativ** (negative)

Uhrzeit: _____

Koch Biot. Covid-19 Antigen Schnelltest/
Abbott Panbio Covid-19 Rapid Test/
Nadal Covid-19 Antigen Schnelltest

Verwendeter Antigen-Test: _____

Name, Vorname des Testers: _____

Unterschrift des Testers: _____

Apothekenstempel mit Datum

Bitte beachten Sie:

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses auf SARS-CoV-2 begeben Sie sich bitte umgehend in häusliche Isolation und kontaktieren Sie zur weiteren Diagnostik und Behandlung telefonisch Ihren Hausarzt.

Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 halten Sie sich bitte weiterhin an die geltenden AHA-Regeln (Abstand halten - Hygiene beachten - Alltagsmaske tragen), da dieses Ergebnis nur eine Momentaufnahme darstellt und der Test keine 100%ige Sicherheit bietet.

Treten bei Ihnen typische Symptome einer COVID-19-Infektion auf, kontaktieren Sie bitte telefonisch Ihren Hausarzt oder außerhalb der Sprechzeiten den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117**.

Bei Lebensgefahr, wie starker Atemnot, wenden Sie sich an die 112.

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht. Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht nach der Corona-Schutzverordnung des Landes eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von 1000 € geahndet wird.